



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zur Förderung von Projekten zum Flächenrecycling und zur Dekontaminierung von Standorten im Freistaat Sachsen

Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung
von Standorten -

(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

Fördervorhabens-Ident

Geschäftszeichen

1. Antragsteller

Gemeinde	Stadt	Landkreis	kommunaler Zweckverband	Verwaltungsgemeinschaft	Private/r	Unternehmen
Bezeichnung der Einrichtung bzw. Name, Vorname *					Geburtsdatum (nur bei natürl. Personen)	
Straße/Haus-Nr. *						
PLZ *	Ort *		Gemeindekennziffer ¹			
Ansprechpartner/vertretungsberechtigte Person						
Telefon *	Fax		E-Mail *			

Kontodaten des Antragstellers

IBAN *	BIC	Name des Kreditinstituts *
Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)		

Steuer-Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer

juristische Personen des Privatrechts/Unternehmen	natürliche Personen
Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c AO)	Steuer-Identifikationsnummer (§ 139b AO)

Wirtschaftliche/r Eigentümer des Begünstigten nach Art. 3 Abs. 6 Richtlinie (EU) 2015/849, soweit vorhanden:

(bei mehreren wirtschaftlichen Eigentümern ggf. auf separatem Blatt darstellen; alternativ Vorlage Auszug Transparenzregister gemäß § 18 Geldwäschegesetz - GWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822) in der jeweils geltenden Fassung)

entfällt/nicht vorhanden

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/n oder Steuer-Identifikations-Nummer/n:

Angaben stimmen mit Eintragungen im Transparenzregister überein

¹ Gemeindekennziffer vom Ort der Durchführung des Projektes (nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis des statistischen Landesamtes)

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Vorhaben

Bezeichnung des Projektes *

Die Förderung wird beantragt für den Fördergegenstand: *

Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und Sanierung der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich dafür erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen (Teil A Nummer 2.1 FRL FrDS/2024)

Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Fläche führt (Teil A Nummer 2.2 FRL FrDS/2024)

Sicherung und Stilllegung von Deponien, insbesondere zur Verhinderung von Schadstoffausträgen in Gewässer, Boden oder Luft oder von Standsicherheitsproblemen (Teil A Nummer 2.3 FRL FrDS/2024)

Hinweis: Vorhaben in diesem Fördergegenstand sind nur förderfähig, wenn sie auf der unter veröffentlichten Positivliste enthalten sind.

Allgemeine Angaben zur Fläche *

Altlastenkennziffer/n

Lage/Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Landkreis/kreisfreie Stadt

Flurstück/e Gemarkung

Förderausschlüsse nach Teil A Nummer 4.4 FRL FrDS/2024

(nur bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024)

Wurde die Fläche aus dem Sondervermögen "GUS-Liegenschaften Sachsen" erworben? *

Ja Nein

Falls ja:

Ist die Altlastenbehandlung vertraglich dem Käufer übertragen worden und die insoweit eingeräumte Kaufpreisminderung reicht für die Altlastenbehandlung nicht aus?

Ja Nein

oder

Ist eine Altlast zu behandeln, die im Kaufvertrag nicht berücksichtigt wurde?

Ja Nein

Besteht für die Fläche eine rechtskräftige Altlastenfreistellung? *

Ja Nein

Falls ja, bitte Aktenzeichen angeben

Ist der Verursacher der schädlichen Bodenveränderung bekannt? *

Ja Nein

Falls ja, bitte nähere Angaben

Haftet der Verursacher der schädlichen Bodenveränderung nach dem Verursacherprinzip? *

Ja Nein

Falls ja, bitte nähere Angaben

3. Ausgaben, Zuwendung, Finanzierung

Ausgaben

Kostengruppe lt. DIN 276 *

Betrag in EUR

- 200 Herrichten und Erschließen
- 300 Bauwerke/Baukonstruktion
- 400 Bauwerke/technische Anlagen
- 500 Außenanlagen (auch Grünflächen)
- 600 Ausstattung und Kunstwerke
- 700 Baunebenkosten

Zwischensumme direkte Gesamtausgaben:

Zuwendungsfähige direkte Ausgaben *

(Bei Projekten im Fördergegenstand gemäß Teil A Nummer 2.2 FRL FrDS/2024 sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die durch gesondert auszuweisenden kontaminationsbedingten Mehraufwand entstehen sowie Ausgaben für die Herstellung der naturnahen Grünflächen)

Pauschale indirekte Kosten *

(Bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024 wird zusätzlich eine Pauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von 7 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben gewährt.)

Zuwendung *

Summe zuwendungsfähiger Ausgaben
(zuwendungsfähige direkte Ausgaben, ggf. zzgl.
Pauschale indirekte Kosten)
(in EUR)

Fördersatz

(in Prozent)

beantragte Zuwendung

(in EUR)

Bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024 beträgt der Fördersatz 77 Prozent, bei Projekten in dem Fördergegenstand gemäß Teil A Nummer 2.3 FRL FrDS/2024 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Finanzierung *

Betrag in EUR

- Zuwendung
- Beiträge Dritter
- Darlehen/Kredite
- Übrige Eigenmittel
- Andere Zuwendungen
- Sonstige Einnahmen

Gesamtfinanzierung:

Erklärungen zur Sicherung der Gesamtfinanzierung

Hiermit bestätige ich, dass ich in der Lage bin, den gesamten Eigenanteil des Vorhabens zu tragen.*

(Für Projekte in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024 beträgt der Eigenanteil 23 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; zudem sind alle nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten. Für Projekte im Fördergegenstand gemäß Teil A Nummer 2.3 FRL FrDS/2024 beträgt der Eigenanteil 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; zudem sind alle nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten.)

Hiermit bestätige ich, dass ich in der Lage bin, die Folgekosten der Investition zu tragen.

(Nur von Antragstellern zu bestätigen, die dem kommunalen Haushaltsrecht unterliegen)

Geschätzte Wertsteigerung nach der Sanierung

Betrag in EUR

(Nur bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024 und Verkaufsabsicht innerhalb der Zweckbindungsfrist (5 Jahre ab Abschlusszahlung an den Begünstigten); Vorlage eines Nachweises im Antragsverfahren erforderlich)

Liegt ein Wertgutachten vor?

Ja Nein

Falls nein, bitte nähere Angaben zum anderen Nachweis für die Wertsteigerung

4. Bauzeitraum des Vorhabens *

vorgesehener Baubeginn: (MM.JJJJ)

vorgesehene Fertigstellung: (MM.JJJJ)

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind Bestandteil des Antrages und beigelegt:

Gesamtkonzeption für die technische Lösung (einschließlich Lagepläne, Beschreibung des Gesamtprojektes, erforderliche Planunterlagen, Kostenzusammenstellung gegliedert nach den Kostengruppen gemäß DIN 276) *

Kostenangebote, Wirtschaftlichkeits- und Variantenvergleichsuntersuchungen

Bauzeit- und Finanzierungsplan *

Nachweis der Eigentumsverhältnisse und Verfügungsberechtigung *

Verbindliche Erklärung der Kostenbeteiligung Dritter (soweit zutreffend)

Für Projekte in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024 sind zusätzlich beigelegt:

Konzept bzw. Kurzdarstellung zur Erfüllung der Vorgaben zu Art und Umfang der naturnahen Grünflächen *

Auszug aus dem Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) *

Nachweis der jeweils einschlägigen öffentlich-rechtlichen Zulassungen, hilfsweise Erklärung zum Stand der Erfüllung (insbesondere erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für die Ausführung der Maßnahme; soweit zutreffend)

Kaufvertrag (soweit Teil A Nummer 4.4 Buchstabe a FRL FrDS/2024 zutreffend)

6. Erklärungen und Verpflichtungen

Allgemeine Erklärungen

Mir ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben dieses Antrages auf den §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu §§ 23 und 44 der SäHO (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 in den jeweils geltenden Fassungen, beruht;
- die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuwendungsgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind oder zum Antrag vorgelegt werden;
- von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind oder zum späteren Nachweis, dass die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden, angefordert werden können;
- nach Teil A Nummer 1.4 in Verbindung mit Punkt 7 der Anlage zur FRL FrDS/2024 für Zuwendungen, die auf Grundlage von Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1, L 283 vom 27. September 2014, S. 65), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30. Juni 2023, S. 1) geändert worden ist (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) als staatliche Beihilfe gewährt werden, spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen ist, aus dem sich die Wertsteigerung des Grundstückes (infolge der geförderten Sanierung) ergibt und die Wertsteigerung von den Ausgaben für die Sanierungsarbeiten abzuziehen ist, soweit sie den für die Förderung zu leistenden Eigenanteil überschreitet;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden können;
- ein Verstoß gegen die Zuwendungsvoraussetzungen der FRL FrDS/2024 zu einer Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung einschließlich Verzinsung bereits gewährter Zuwendungen führen kann;
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird;
- alle Angaben im Antrag, die Angaben in den zum Antrag eingereichten Unterlagen sowie während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilte Angaben und eingereichte Unterlagen (insbesondere im Verwendungsnachweis) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in den jeweils geltenden Fassungen sind;

zu 6. Erklärungen und Verpflichtungen

Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 3 Absatz 1 SubvG verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind;
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können;
- bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen der Zuwendungsbescheid zum Teil oder vollumfänglich auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen oder zurückgenommen und die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden kann;
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen;
- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB i. V. m. § 2 SubvG sind alle die in meinem Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern und Unterlagen genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung nach Verwaltungsverfahrenrecht, EU-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden.

Erklärung zum Beginn der Durchführung des Projekts

Zuwendungen dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist gemäß Nummer 1.4.1 der VwV-SäHO zu § 44 SäHO grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Planungsleistungen gemäß Teil A Nummer 5.3.1 Buchstabe b FRL FrDS/2024 sowie Baugrunduntersuchungen und das Herrichten des Grundstücks (Beräumung und Baufreimachung) gelten nicht als Beginn des Vorhabens und sind in der Regel förderunschädlich und dem Grunde nach zuwendungsfähig, auch wenn sie bereits vor Antragstellung bzw. Beginn des Bewilligungszeitraumes, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2021, angefallen sind.

Der Vorhabenbeginn ab Antragstellung (Datum Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde) ist

- bei Begünstigten nach Teil A Nummer 3.1 FRL FrDS/2024 bei im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 1 000 000 EUR,
- bei Begünstigten nach Teil A Nummer 3.2 FRL FrDS/2024 bei im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 100 000 EUR zugelassen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsstelle bei im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von mehr als 1 000 000 EUR bzw. 100 000 EUR zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung abgeleitet werden. Ein vorzeitiger förderschädlicher Vorhabenbeginn (vor Antragseingang bei der Bewilligungsstelle bzw. ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle) führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides.

Ich erkläre, dass mit der Durchführung des Projekts noch nicht begonnen worden ist.

Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn und trage das Finanzierungsrisiko.

Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Ich erkläre, dass bisher in sämtlichen Leistungsphasen dieses Vorhabens die einschlägigen Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet und eingehalten worden sind und diese auch weiterhin beachtet und eingehalten werden.

Hinweise:

- Auch natürliche und juristische Personen des privaten Rechts unterliegen dem Vergaberecht in den Fällen von § 99 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bei Auftragswerten oberhalb der Schwellenwerte (Oberschwellenvergaben) sind durch die Begünstigten folgende Daten zusätzlich bereitzustellen:
 - Firmennamen, Umsatzsteuer- oder Steuer-Identifikationsnummer(n), wirtschaftliche/r Eigentümer/in mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Transparenzregisternummer, Vertragsbezeichnung/-gegenstand, Vertragsdatum, Bezugsnummer (TED-Nummer) Vertragswert innerhalb der Vertragslaufzeit zu allen Auftragnehmern
 - Firmennamen, Umsatzsteuer- oder Steuer-Identifikationsnummer(n), Vertragsbezeichnung/-gegenstand, Vertragsdatum, Bezugsnummer (TED-Nummer) Vertragswert innerhalb der Vertragslaufzeit zu allen Unterauftragnehmern (nur erste Ebene der Unterauftragsvergabe und nur bei Unteraufträgen im Gesamtwert von mehr als 50.000 EUR).

Begünstigte müssen bereits zum Zeitpunkt der Beschaffung von Leistungen im Oberschwellenbereich Vorsorge treffen, dass ihnen die Daten, die über die üblicherweise in einem Vergabeverfahren einzureichenden Erklärungen und Nachweise hinausgehen und für die keine Eintragungspflicht im Transparenzregister besteht, von Auftragnehmern und Unterauftragnehmern zur Verfügung gestellt werden. Begünstigte müssen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer zudem darüber informieren, dass diese Daten der Weitergabe und Verarbeitung unterliegen.

- Bei der Durchführung von Oberschwellenvergaben ist eine Erklärung aller am Vergabeverfahren Beteiligten der Begünstigten zum Nichtvorliegen von Interessenkonflikten im Sinne des § 6 der Vergabeordnung - VgV in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich. Für die Abgabe dieser Erklärung stehen eine Mustererklärung sowie ein Hinweisblatt zur Verfügung. Die Vorlage der Mustererklärung ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln und mit dem Auszahlungsantrag verpflichtend.

zu 6. Erklärungen und Verpflichtungen

Erklärungen zu Zuwendungsvoraussetzungen und sonstigen subventionserheblichen Tatsachen

Ich erkläre, dass

die zur Förderung beantragte Investition weder bei mir noch bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen

oder

die zur Förderung beantragte Investition bei mir oder bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

für das zur Förderung beantragte Vorhaben keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden

oder

für das zur Förderung beantragte Vorhaben folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden:

Benennung der Zuwendungsgrundlage	Zuwendung beantragt (in EUR)	Zuwendung bewilligt (in EUR)

Erklärung zur Herstellung naturnaher Grünflächen

(nur bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024)

Ich erkläre, dass

die Maßnahmen für die Herstellung naturnaher Grünflächen gemäß Teil A Nummer 4.2 FRL FrDS/2024 erfolgen und zur Erfüllung der dort erwähnten Voraussetzungen die zugelassenen Artenlisten beachtet und verwendet werden.

(Die Artenlisten sind zugänglich unter:)

Erklärung zu Beihilfen

(bei Antragstellung durch juristische Personen des Privatrechts/Unternehmen)

Ich erkläre, dass

mein Unternehmen kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Mitteilung der Kommission zu Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten vom 31. Juli 2014 (ABl. C 249 vom 31. Juli 2014, S. 6, Rn. 19-24) bzw. der AGVO ist.

gegen mein Unternehmen keine offene Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a AGVO vorliegt.

Erklärung zur Förderrichtlinie (FRL FrDS/2024)

Ich habe von den Bestimmungen der Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten - FRL FrDS/2024, insbesondere den Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen, Kenntnis genommen und verpflichte mich:

- zu deren Einhaltung,
- jede Abweichung von Angaben im Antrag - auch Fälle höherer Gewalt - während der Dauer der von mir eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von 10 Werktagen der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf dem Grundstück bzw. Grundstücken einzuräumen und
- zur Aufbewahrung der Belege und Verträge sowie aller sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen.

Die Bewilligungsbehörde informiert den Begünstigten im Zuwendungsbescheid vorläufig sowie nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung konkret über das tatsächliche Ende der Aufbewahrungsfrist.

Einverständniserklärung zur Transparenzinitiative der EU

Bei einer Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) führt die für den EFRE zuständige Verwaltungsbehörde des Freistaates Sachsen gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (ABl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159) in der jeweils geltenden Fassung zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus dem Fonds eine Liste der geförderten Vorhaben. Diese wird mindestens alle vier Monate aktualisiert.

Mit der Annahme der Finanzierung erkläre ich zugleich mein Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in die veröffentlichte Liste der Vorhaben. Eine Zuwendung aus Mitteln des EFRE kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

7. Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Hinweis zu den Mitteilungspflichten der Mitteilungsverordnung

Die Angaben von Geburtsdatum und Steuer-Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer unter Nr. 1 dieses Antragsformulars erfolgt zur Umsetzung der Mitteilungspflichten auf Grundlage der §§ 93a, 93c Absatz 1 Nummer 2 und 139a-c der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) i. V. m. §§ 2 Absatz 1 und 8 Absatz 2 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweise zu den Kommunikationspflichten der Begünstigten

(nur bei Projekten in den Fördergegenständen gemäß Teil A Nummer 2.1 und 2.2 FRL FrDS/2024)

Im Falle einer Zuwendung muss der Begünstigte während und ggf. nach der Durchführung eines Vorhabens die Öffentlichkeit wie folgt informieren:

- auf der Internetseite und Social-Media-Kanälen (soweit vorhanden)
- auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt
- durch Plakat oder elektronische Anzeige während der Durchführung eines Vorhabens
- durch dauerhafte/s Schild/Tafel bei Gesamtkosten > 500 000 EUR
- durch Kommunikationsveranstaltung oder eine spezielle Kommunikationsmaßnahme bei Projekten von strategischer Bedeutung (z. B. bei Beginn eines Vorhabens oder bei Eröffnung/Fertigstellung).

Die Festlegung der individuellen Kommunikationspflichten erfolgt im Zuwendungsbescheid. Die Einhaltung der Kommunikationspflichten ist durch den Begünstigten zu dokumentieren und gegenüber der Bewilligungsstelle mit dem ersten Auszahlungsantrag sowie ggf. zusätzlich auf Anforderung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuweisen. Die Nichterfüllung der Kommunikationspflichten kann eine Rückforderung der gewährten Zuwendung in einer Höhe von bis zu drei Prozent der erhaltenen Zuwendung nach sich ziehen.

Informationen zu den Kommunikationspflichten sowie Vorlagen für die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten sind unter [_____](#) und unter [_____](#) Themenbereich Umweltschutz eingestellt.

Ort *

Datum *

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde

1. Der Antrag ist sachlich und rechnerisch richtig.

Datum / Signum

2. Die Antragsdaten wurden vollständig und richtig im Fördermittelverwaltungsprogramm erfasst.

Datum / Signum

3. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung liegen vor.

Datum / Signum